

Begriff auch nicht. Daher müssen wir das Hiehergehörige unter der Rubrik: Belehrung über die häusliche Gesellschaft, oder allgemeine Kenntnisse, deren der Mensch als Mitglied der häuslichen Gesellschaft bedarf, zusammenfassen. Der Zweck dieser Gesellschaft geht nicht nur auf Erhöhung und Verschönerung des Lebensgenusses, sondern auch auf glücklichere und bessere Erreichung des allgemeinen Zwecks der Menschheit. Da die Mitglieder einer Familie durch gemeinschaftliche Abkunft und durch Verschwägerung mit einander verwandt sind: so ist eine Kenntniß der Verhältnisse der hier Statt findenden Verwandtschaften nöthig, die man allenfalls

Verwandtschaftkunde

nennen kann. — Die Verwandtschaften werden berechnet oder bestimmt:

I. nach der Blutsfreundschaft. Dazu gehören alle Personen, welche von einander selbst abstammen, oder einen gemeinschaftlichen nahen oder entfernten Stammvater haben, als: Kinder, Enkel, Geschwisterkinder, Großältern. Hier gibt es zwei Linien:

- 1) die gerade, wenn Einer von dem Andern unmittelbar abstammt, z. B. Aeltern, Großältern, Kinder, Kindeskinde.

Diese Linie ist entweder

- a) die aufsteigende, wenn man von den Nachkommen zu den Vorfahren hinaufgeht: Sohn, Vater, Großvater; oder

b) die